

AT: DEUTSCH

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : U7210

Produktname : STANDOX EP-HÄRTER

Produkttyp : Flüssigkeit.

Andere : 4024669850147

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 8 Juli 2024

Überarbeitungsdatum

Version : 1.1

Datum der letzten Ausgabe : 3 Juli 2024

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte : Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG Christbusch 25

DE 42285 Wuppertal +49 (0)202 529-0

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

Axalta Coating Systems Austria GmbH

Standox Autolacke
Laxenburger Straße 36
AT 2353 Guntramsdorf

## 1.4 Notrufnummer

## Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungs-Informationszentrale (VIZ): +431 406 43 43

**Lieferant** 

+49 (0)202 2530-6655

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 1/21

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

## Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Enthält : Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Butan-1-ol

N-(2-Aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylendiamin

Ethylendiamin

Ethan-1,2-diamine, N-(2-aminoethyl)-N'-3-(trimethoxysilyl)propyl

1,2-ETHANEDIAMINE, N1-(2-AMINOETHYL)-N2-[3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL]

-, HOMOPOLYMER

**Gefahrenhinweise** : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention**: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Dampf nicht einatmen.

**Reaktion**: P301 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.1 2/21

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Ergänzende

: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter

: Nicht anwendbar.

Inverkehrbringens und d Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	REACH #: 01-2119539452-40 EG: 905-588-0	≥25 - ≤50	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/	[1]
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6	≥25 - ≤37	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	ATE [Oral] = 790 mg/kg	[1] [2]
N-(2-Aminoethyl)-N'-[3- (trimethoxysilyl)propyl] ethylendiamin	EG: 252-390-9 CAS: 35141-30-1	≤10	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.49 mg/l	[1]
Ethylendiamin	REACH #: 01-2119480383-37 EG: 203-468-6 CAS: 107-15-3	≤0.76	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314	ATE [Oral] = 1200 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation	[1] [2] [3]

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 3/21

			Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1B, H334	(Dämpfe)] = 14.7 mg/l	
			Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412		
Ethan-1,2-diamine, N- (2-aminoethyl)-N'-3- (trimethoxysilyl)propyl	CAS: 103526-27-8	<1	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 2.44 mg/l	[1]
1,2-ETHANEDIAMINE, N1- (2-AMINOETHYL)-N2-[3- (TRIMETHOXYSILYL) PROPYL]-, HOMOPOLYMER	CAS: 162339-40-4	<1	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 2.44 mg/l	[1]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≤0.23	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 1, H370	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l STOT SE 1, H370: C ≥ 10% STOT SE 2, H371: 3% ≤ C < 10%	[1] [2]
1,2-ETHANEDIAMINE, N1- (2-AMINOETHYL)-N2-[3- (TRIMETHOXYSILYL) PROPYL]-, HYDROCHLORIDE (1:1)	CAS: 97763-30-9	≤0.2	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 2.44 mg/l	[1]
2,2'-Iminodi(ethylamin)	EG: 203-865-4 CAS: 111-40-0 Verzeichnis: 612-058-00-X	≤0.2	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben	ATE [Oral] = 1080 mg/kg ATE [Dermal] = 1090 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.19 mg/l	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

angegebenen H-

Sätze.

## Typ

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

**Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

**Verschlucken**: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält N-(2-Aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylendiamin, Ethylendiamin, Ethan-1,2-diamine, N-(2-aminoethyl)-N'-3-(trimethoxysilyl)propyl, 1,2-ETHANEDIAMINE, N1-(2-AMINOETHYL)-N2-[3-(TRIMETHOXYSILYL) PROPYL]-, HOMOPOLYMER, 1,2-ETHANEDIAMINE, N1-(2-AMINOETHYL)-N2-[3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL]-, HYDROCHLORIDE (1:1), 2,2'-Iminodiethylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt**: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 5/21

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte  Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 6/21

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

## Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

## Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 tonne	50000 tonne

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 7/21

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Expositionsgrenzwerte
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6	GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [Butanol (alle Isomeren außer 2-Methyl-2-propanol)]  MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 150 mg/m³.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm.  MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 600 mg/m³ 4 mal pro Schicht.
Ethylendiamin	REACH #: 01-2119480383-37 EG: 203-468-6 CAS: 107-15-3	GKV_MAK (Österreich, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert , Hautsensibilisator.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 10 ppm.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 25 mg/m³.  MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht.  MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 100 mg/m³ 4 mal pro Schicht.
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	GKV_MAK (Österreich, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 200 ppm.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 260 mg/m³.  MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 800 ppm 4 mal pro Schicht.
2,2'-Iminodi(ethylamin)	EG: 203-865-4 CAS: 111-40-0 Verzeichnis: 612-058-00-X	GKV_MAK (Österreich, 4/2021) Hautsensibilisator.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1 ppm.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 4 mg/m³.

## **Biologische Expositionsindizes**

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### **DNELs/DMELs**

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.1 8/21

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	DNEL	Langfristig Dermal	212 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
and Aylor	DNEL	Langfristig Inhalativ	221 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
Butan-1-ol	DNEL	Langfristig Oral	1.5625 mg/ kg bw/Tag		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.125 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	kg bw/Tag 55.357 mg/ m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	155 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	310 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
N-(2-Aminoethyl)-N'-[3-	DNEL	Langfristig Oral	0.83 mg/		Systemisch
(trimethoxysilyl)propyl]ethylendiamin		0 0	kg bw/Tag		,
, , , , , , , ,	DNEL	Langfristig Inhalativ	2.9 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	16.45 mg/ m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
Ethylendiamin	DNEL	Langfristig Oral	0.11 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.25 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	25 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Methanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	196 ppm	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m³		Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
2,2'-Iminodi(ethylamin)	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.6 ppm	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.87 mg/m <sup>3</sup>		Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	1.1 mg/cm <sup>2</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	2.6 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4.6 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	4.88 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			kg bw/Tag		

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 9/21

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL	Langfristig Dermal	4.88 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		kg bw/Tag		
DNEL	Langfristig Dermal	11.4 mg/	Arbeiter	Systemisch
		kg bw/Tag		
DNEL	Langfristig Inhalativ	15.4 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	27.5 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL	Kurzfristig Inhalativ	92.1 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch

## **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Frischwasser	0.327 mg/l	-
		0.327 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	6.58 mg/l	-
	Süßwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	Boden	2.31 mg/kg	-
Butan-1-ol		0.082 mg/l	-
		0.0082 mg/l	-
		0.324 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.0324 mg/kg dwt	-
		0.017 mg/kg dwt	-
	Abwasserbehandlungsanlage	2476 mg/l	-
Ethylendiamin	Meerwasser	0.002 mg/l	-
	Frischwasser	0.016 mg/l	-
	Sediment	7.68 mg/kg	-
Methanol	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-
	Boden	100 mg/kg	-
	Sediment	7.7 mg/kg	-
	Meerwasser	2.08 mg/l	-
	Frischwasser	20.8 mg/l	-

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz Handschutz : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 10/21

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit

diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen

Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz**: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind.

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Hell.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: 67 bis 250°C

**Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 11/21

AU: DEUTSCH STANDOX FP-HÄRTER 117210

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

: Unterer Wert: 1% Untere und obere **Explosionsgrenze** Oberer Wert: 11.3% Untere und obere Explosions-: Nicht verfügbar.

(Entzündbarkeits-)grenzen

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 24°C

Selbstentzündungstemperatur: 355°C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. pH-Wert : Nicht anwendbar.

> Begründung : Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 18 mPa·s

Kinematisch (Raumtemperatur): 21 mm²/s

Kinematisch (40°C): 3.1 mm<sup>2</sup>/s

**Dampfdruck** 0.8 kPa (6 mm Hg)

**Dichte** : 0.877 g/cm<sup>3</sup> Gewicht flüchtiger Stoffe : 77.3 % (w/w)

**VOC-Gehalt** (2010/75/EU) : 77.3 % (w/w)

## 9.2 Sonstige Angaben

## 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

## 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Nein. Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Nicht anwendbar

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 12/21

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält N-(2-Aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylendiamin, Ethylendiamin, Ethan-1,2-diamine, N-(2-aminoethyl)-N'-3-(trimethoxysilyl)propyl, 1,2-ETHANEDIAMINE, N1-(2-AMINOETHYL)-N2-[3-(TRIMETHOXYSILYL) PROPYL]-, HOMOPOLYMER, 1,2-ETHANEDIAMINE, N1-(2-AMINOETHYL)-N2-[3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL]-, HYDROCHLORIDE (1:1), 2,2'-Iminodiethylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	6350 bis 6700 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	121236 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3523 bis 4000 mg/kg	-
Butan-1-ol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	24000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
N-(2-Aminoethyl)-N'-[3- (trimethoxysilyl)propyl] ethylendiamin	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	1.49 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	2295 mg/kg	-
Ethylendiamin	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich	14.7 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	1200 mg/kg	-
Ethan-1,2-diamine, N- (2-aminoethyl)-N'-3- (trimethoxysilyl)propyl	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	2.44 mg/l	4 Stunden
1,2-ETHANEDIAMINE, N1- (2-AMINOETHYL)-N2-[3- (TRIMETHOXYSILYL) PROPYL]-, HOMOPOLYMER	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	2.44 mg/l	4 Stunden
Methanol	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
2.2' Iminadi(athylamia)	LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte Ratte	5600 mg/kg	- 4 Stunden
2,2'-Iminodi(ethylamin)	LC30 Initialativ Staube und	Ratte	0.19 mg/l	4 Sturiueri

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 13/21

#### 

## Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch	2071.8	2559.6	N/A	27.0	20.7
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	N/A	1100	N/A	11	N/A
Butan-1-ol	790	3400	N/A	24	N/A
N-(2-Aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl] ethylendiamin	2295	N/A	N/A	N/A	1.49
Ethylendiamin	1200	300	N/A	14.7	N/A
Ethan-1,2-diamine, N-(2-aminoethyl)-N'-3- (trimethoxysilyl)propyl	N/A	N/A	N/A	N/A	2.44
1,2-ETHANEDIAMINE, N1-(2-AMINOETHYL)-N2- [3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL]-, HOMOPOLYMER	N/A	N/A	N/A	N/A	2.44
Methanol	100	300	64000	3	N/A
1,2-ETHANEDIAMINE, N1-(2-AMINOETHYL)-N2- [3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL]-, HYDROCHLORIDE (1:1)	N/A	N/A	N/A	N/A	2.44
2,2'-Iminodi(ethylamin)	1080	1090	N/A	N/A	0.19

## Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Butan-1-ol	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	2.11	-	7 Tage
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0.005 MI	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
N-(2-Aminoethyl)-N'-[3- (trimethoxysilyl)propyl] ethylendiamin	Augen - Sichtbare Nekrose	Kaninchen	-	24 Stunden	24 Stunden
Ethan-1,2-diamine, N- (2-aminoethyl)-N'-3- (trimethoxysilyl)propyl	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
1,2-ETHANEDIAMINE, N1- (2-AMINOETHYL)-N2-[3- (TRIMETHOXYSILYL) PROPYL]-, HOMOPOLYMER	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
Methanol 1,2-ETHANEDIAMINE, N1- (2-AMINOETHYL)-N2-[3- (TRIMETHOXYSILYL) PROPYL]-, HYDROCHLORIDE (1:1)	Augen - Stark reizend Augen - Stark reizend	Kaninchen Kaninchen	-	0.1 MI -	-

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 14/21

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
N-(2-Aminoethyl)-N'-[3- (trimethoxysilyl)propyl] ethylendiamin	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend

## **Mutagenität**

Nicht verfügbar.

## **Karzinogenität**

Nicht verfügbar.

## Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

## **Teratogenität**

Nicht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Butan-1-ol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
	Kategorie 3		Narkotisierende Wirkungen
Methanol	Kategorie 1	-	-
2,2'-Iminodi(ethylamin)	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Kategorie 2	-	-

## **Aspirationsgefahr**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

## 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 15/21

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Akut EC50 2.2 mg/l	Algen - Selenastrum capricornutum	73 Stunden
	Akut LC50 1 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	24 Stunden
	Akut LC50 2.6 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 16 mg/l	Mikroorganismus - Activated sludge	28 Tage
Butan-1-ol	Akut EC50 1983 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	Akut LC50 1730000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Ethylendiamin	Akut EC50 100000 µg/l Frischwasser	Algen - Chlorella pyrenoidosa	96 Stunden
	Akut LC50 26500 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	Akut LC50 115.7 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.16 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
Methanol	Akut EC50 16.912 mg/l Meerwasser	Algen - <i>Ulva pertusa</i>	96 Stunden
	Akut LC50 2500000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 3289 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 290 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Ei	96 Stunden
	Chronisch NOEC 9.96 mg/l	Algen - <i>Ulva pertusa</i>	96 Stunden
	Meerwasser		
2,2'-Iminodi(ethylamin)	Akut LC50 1014000 μg/l Frischwasser	Fisch - Poecilia reticulata	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	3.16	-	Niedrig
Butan-1-ol	1	-	Niedrig
Ethylendiamin	-7.02	-	Niedrig
Methanol 2,2'-Iminodi(ethylamin)	-0.77 -5.58	<10 2.8 bis 6.3	Niedrig Niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.1 16/21

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

## Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.1 17/21

STANDOX EP-HÄRTER U7210 AU: DEUTSCH

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Nein.	Nein.

## Zusätzliche angaben

ADR/RID : Tunnelcode (D/E)

**ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

Tankbehältern transportiert wird.

Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

## **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 18/21

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
ethylenediamine	Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit	Empfohlen	D(2021) 4569-DC	4/12/2023

**Anhang XVII -** : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und

der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

**Nationale Vorschriften** 

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

VbF Gefahrenklasse : 3

Beschränkung der

Verwendung organischer

Lösungsmittel

: Gestattet.

Wassergefährdungsklasse: 2

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

CEPE-Code : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.1 19/21

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Asp. Tox. 1, H304	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

	<del> </del>
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
	Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Örgane.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Resp. Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1B
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.1 20/21

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Skin Sens. 1B SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 1

STOT SE 3 SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 8 Juli 2024

Überarbeitungsdatum

Version : 1.1

Datum der letzten Ausgabe : 3 Juli 2024

### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.